

Durchführungsbestimmungen

Verbandspokal 2025/2026

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt am Verbandspokal sind alle Mannschaften von NWVV-Mitgliedsvereinen aus der Oberliga, Verbandsliga sowie die Sieger des Landespokals des Vorjahres.

Termine für die Vorrunde können von den ausrichtenden Vereinen an den Terminen **30./31.08.** oder **13./14.09.** angesetzt werden.

Teilnahmeberechtigte Vereine ...

1) ... können sich **für die Vorrunde bis zum 10.08. als Ausrichter** beim zuständigen Pokalspielleiter (h.zimmermann@nwvv.de) – mit Angabe zum Austrichtungsort, Anzahl der Spielfelder, Hallen-ID gemäß NWVV-Hallenverzeichnis, Name des Wettbewerbsverantwortlichen – schriftlich per E-Mail bewerben.

2) ... melden sich dann bitte **bis zum 24.08. zu den einzelnen Austrichtungsorten** über das SAMS-Vereinsportal per Mannschaftsmeldung an. Pro Austrichtungsort sind nicht mehr als 3 Mannschaften pro Feld zugelassen.

2. Spielberechtigung

Es sind (ohne Ausnahme) gültige ePässe im DIN A4 Format und mit Staffeleintrag vorzulegen. Achtung: Bei Pokalspielen ist der Einsatz von Spielern, deren ePass beim Spiel nicht vorliegt und die sich stattdessen mit Personalausweis o.ä. ausweisen (wollen), nicht zulässig! Setzt eine Mannschaft dennoch einen Spieler ohne Vorlage eines gültigen ePasses ein, hat der 1. Schiedsrichter einen Vermerk im Spielberichtsbogen einzutragen und das Spiel mit dem höchstmöglichen Ergebnis 0:3 Punkten, 0:2 Sätzen und 0:50 Bällen für die betreffende Mannschaft als verloren zu werten!

3. Einsatz von Spielern aus unteren Mannschaften...

... ist unbeschränkt möglich, ohne dass dies im ePass einzutragen ist. D.h., dass in Pokalspielen (anders als in Punktspielen) beliebig viele Spieler aus unteren Mannschaften eingesetzt werden können, ohne dass dies Einfluss auf deren Spielberechtigung in der unteren Mannschaft hätte. Ein Einsatz von Spielern aus höheren Mannschaften ist dagegen (ebenso wie in Punktspielen) nicht statthaft.

4. Heimrecht, Spielansetzungen

Bewerbungen für die Austrichtung eines Turniers der 1. Runde sind bis zum 10.8.2025 abzugeben. Die 1. Runde findet vor der Saison am 30./31.08.2025 oder 13./14.09.2025 statt. Entscheidend ist hierbei, wann der jeweilige Ausrichter eine Austragungshalle zur Verfügung stellen kann. Hat der Ausrichter 3 Spielfelder zur Verfügung, können bis zu 9 Mannschaften teilnehmen. Bei 2 Feldern bis 6 Mannschaften und bei einem Feld 3 Mannschaften. Die Verteilung der Mannschaften auf die Gruppen eines Turniers erfolgt nach Meldung. Ausnahme bei 2 Mannschaften eines Vereins werden diese in verschiedene Gruppen gesetzt.

5. Spielbeginn

Am Samstag 10.00 Uhr – 12:00 Uhr, am Sonntag 10.00 Uhr.

6. Schiedsrichtereinsatz

Für die Schiedsrichterqualifikation gelten die Lizenzen, die die betreffende Mannschaft in den Punktspielen vorlegen muss. Schiedsrichterprüfungen sind nach Absprache möglich.

7. Ergebnismeldung

Die Ergebnisse der Pokalspiele sind vom **Ausrichter entweder umgehend nach Turnierende oder direkt vor Ort in das SAMS-Portal einzugeben.**

8. SAMS-Score / Spielberichtsbögen

Die Pokalspiele werden mit SAMS-Score gespielt. Dafür ist eine Internetverbindung in der Sporthalle notwendig, um die jeweils sich neu ergebenden Spiele direkt runterladen zu können. Sollte kein Internet zur Verfügung stehen oder das System ausfallen ist auf die alte Regelung der Spielberichtsbögen zurückzugreifen.

Die Spielberichtsbögen sind vom Ausrichter binnen 3 Tagen nach den Spielen an den Verbandspokalspielleiter zu schicken. Es sind, analog zu den Punktspielen, zugelassene Spielberichtsbögen in ‚einfacher Ausfertigung‘ (also ohne Durchschlag) zu verwenden. Das Kopieren der Spielberichtsbögen zu den Spielen ist nicht statthaft und wird mit Bußgeld geahndet. Zugelassen sind die offiziellen Spielberichtsbögen des NWVV (blau, mit DVV-Prüfsiegel) und DVV (rot) bzw. der Ersatzspielberichtsbogen zu SAMS-Score im DIN A3 Format (Siehe NWVV-Homepage unter Spielbetrieb/SAMS/SAMS Score).

9. Aufstellungskarten

Vor Satzbeginn ist dem Schreiber eine Aufstellungskarte zu übergeben, die dem Schreiber die jeweilige Mannschaftsaufstellung für den Satz dokumentiert. Die Aufstellungskarten stellt der jeweilige Ausrichter/Gastgeber zur Verfügung.

10. Startgeld

Das Startgeld beträgt 20,00 EUR und ist vor Turnierbeginn an den Ausrichter (gegen Quittung) zu zahlen. Dieses Startgeld wird nach Veröffentlichung der Gruppeneinteilung fällig. Der Ausrichter hat das Startgeld zweckgebunden für das Turnier zu verwenden.

11. Spielball

Als Spielball ist der MIKASA V200W zu verwenden.

12. Ausrichtung Endrunde

Die **Endrunde findet am Samstag, den 18.04.2025** (Männer und Frauen) im Rahmen des „TAG DES VOLLEYBALLS“ statt.

Hinweis:

Da Pokalspiele Pflichtspiele sind, werden Mannschaften, nach dem sie für ein Turnier eingeteilt sind, wieder abmelden bzw. nicht antreten, mit Strafgeld belegt.

Die Turniersieger können sich kostenfrei, innerhalb einer Woche nach der Vorrunde abmelden.

gez. Referat Spielbetrieb des NWVV e.V.